

Datum: 09.10.2024
plan.ha2-20v@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-20V

Generalinstandsetzung Hackerbrücke mit Vorlandbrücke (BW 40/6 A und B)
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14488

I. An das Baureferat

Die Beschlussvorlage des BAU zur Generalinstandsetzung der Hackerbrücke wird seitens der Hauptabteilungen I und II mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis genommen:

Die Belange des Denkmalschutzes müssen bei dieser Generalinstandsetzung beachtet werden. Im Rahmen der anstehenden Projektgenehmigung ist die denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Der in der Vorlage erwähnte Umbau und die Erweiterung des Verkehrshaltepunktes Hackerbrücke durch die DB AG ist nicht bekannt. Die BV kann und darf keine bindende Wirkung auf einen Umbau des Haltepunktes haben.

Die im Zuge der weiteren Entwurfsplanung erfolgende Abstimmung der Radwegführung entlang des ZOBs berührt sowohl den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1870 und 1873. Darüber hinaus sind in Teilbereichen die für die Baustelle der 2. Stammstrecke erforderlichen Anlagen und Infrastrukturen (z. B. Bauwasserleitung). Hierauf ist besonderes Augenmerk zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ltd. Baudirektor